Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1907)
Heft: 64

Artikel: Plakat-Ausstellung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-624398

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gezeichneten und allgemein gebilligten Ausführungen betr. Aufgabe der schweiz. Kunstkommission im Schosse derselben zu vertreten und verwirklichen zu helfen.

Mit grossem Bedauern hat die Sektion Zürich den Beschluss der eidgen. Kunstkommission vernommen, es finde auch 1907 keine schweiz. Ausstellung statt. Nachdem uns an der letzten Delegiertenversammlung mitgeteilt wurde, die Kunstkommission habe für das Jahr 1907 eine Ausstellung in der Kunsthalle Basel angeordnet und wir infolge dessen das Projekt einer eigenen Ausstellung 1907 fallen gelassen haben, erscheint uns dieser neue Beschluss befremdlich, launenhaft. Die Sektion Zürich beschliesst infolge dessen, den Antrag im Jahre 1907 eine eigene Ausstellung unserer Gesellschaft zu veranstalten, wieder aufzunehmen und ersucht das Centralcomité mittelst Cirkular die Sektionen abstimmen zu lassen. Wir wollen jeden Zeitverlust vermeiden. Sollte wieder erwarten die neubestellte Kunstkommission doch noch dieses Jahr einen « Salon » veranstalten, so würden wir unsere Ausstellung eben 1908 abhalten. Dieser Vorbehalt für alle Fälle!

Wenn der Bund an der franco-genferischen Ausstellung Bilder ankäuft, so dürfte er dies Ereigniss auch bei rechtzeitiger Orientierung auch an der Ausstellung schweizer. Maler und Bildhauer eintreten lassen. Caveant consules!

Die Sektion Zürich hat noch die Frage der Plakatkonkurrenzen besprochen. Im Brief vom 7. d. wurden Ihnen einige Mitteilungen gemacht wie es in Zürich diesbezüglich zugeht.

1. Das Comité des eidgen. Schützenfestes 1907 beschliesst von der Ausschreibung eines Wettbewerbes Umgang zu nehmen (trotz der Ihnen mitgeteilten Bemühungen und Aufklärungen unsererseits, Brief v. 7. Jan.)

2. Die Verkehrskommission Zürich schreibt einen Wettbewerb aus, bei welchem schöne Preise zur Verfügung des Preisgerichtes stehen, aber welches Preisgerichtes! Wir finden mit Mühe und Not unter *10 Juroren einen Maler!*

Das Organisationscomité der Automobil-Fahrrad etc. Ausstellung in Zürich Mai 1907 hat eine Plakatkonkurrenz eröffnet. Es stellt die erhaltenen Arbeiten laut beiliegender Annonce aus und lässt gegen 20 Cts. Entrée pro Person das Volk resp. die Besucher über das beste Plakat abstimmen!

* * *

Plakat-Ausstellung.

der zur Konkurrenz für die im Mai stattfindende

Automobil-, Fahrrad- und Motorboot-Ausstellung

eingereichten Entwürfe verbunden mit einer Abstimmung durch das Publikum

8. bis 10. Januar, morgens 10 Uhr bis abends 4½ Uhr im Uraniagebäude in Zürich.

Eintritt mit Abstimmungscoupon 20 Cts.

Jeder Besucher hat das Recht der Stimmabgabe über die ausgestellten Plakate. Derjenige Entwurf, welcher am meisten Stimmen auf sich vereinigt, erhält den ersten Preis.

Das Organisationskomitee.

* * *

Angesichts dieser Verhältnisse ist es höchste Zeit, dass die Künstlerschaft sich aufraffe und gegen die Reaktion Stellung nehme; dies muss aber als Willensausdruck der gesammten Gesellschaft nicht einer einzelnen Sektion geschehen. Hier hat die Solidarität einzusetzen. In erster Linie scheint uns ein Protest in der Presse von Nöthen. Das Beste wäre wohl ein Communiqué an sämmtliche Blätter von Seiten unserers Centralcomités. Wir bitten Sie, uns umgehend von Ihren diesbezüglichen Dispositionen Kenntnis geben zu wollen. Wenn wir auch Beschlüsse von Gesellschaften nicht ändern können, so sollen doch die weitesten Kreise erfahren, dass wir Missachtungen unserer moralischen Rechte nicht stillschweigend hinnehmen. Dies eilt. Ein weiteres Vorgehen der Künstlerschaft ist noch zu beraten.

Genehmigen Sie unsern collegialen Gruss.

Für die Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten:

Der Sekretär: JAKOB MEIER. *Der Präsident:* RIGHINI.

Zürich, 10 Januar 1907.

* * *

Herr Rehfous beantwortet diesen, die Landesausstellung betreffenden Teil des Briefes und unser Komitee erwägt die Möglichkeit, eine Ausstellung seitens der Gesellschaft zu veranstalten.

Andrerseits sind wir durchaus der gleichen Meinung wie die Zürcher Sektion, insofern sie beantragt, unsre Gesellschaft solle sich der gegenwärtigen Tendenz widersetzen, die Künstler beiseite zu schieben. Wir haben uns selbst schriftlich an das Komitee des Bundesschiessens gewandt, um uns gegen den Entschluss, das illustrierte Plakat nicht zum Wettbewerbe auszusetzen, aufzulehnen.

Wir erhielten keine Antwort. Darauf haben wit uns an das Departement der innern Angelegenheiten gewandt und veröffentlichen die uns zugegangene Antwort weiter unten.

Für den Augenblick ist also alles beim alten geblieben, doch können wir bestätigen, dass unsre Argumente Herrn Ruchet nicht unberührt gelassen haben, weil er es der Mühe wert hielt, den Brief in die rechten Hände gelangen zu lassen; warten wir das Ergebnis ab!

Ebenso sind wir der Meinung, einen Protest gegen die

Presse zu erheben, in dem wir uns über die Art und Weise beklagen, nach welcher diese Wettbewerbe gewöhnlich veranstaltet werden.

* * *

Bern, den 28. Januar 1907.

Das Bundesdepartement des Innern an Herrn A. Silvestre, Präsident der Schweizer Maler- und Bildhauergesellschaft 6, rue de Monnetier, Genf.

Herr Präsident!

Im Besitze Ihrer werten Zuschrift vom 22 ds., die von dem Komitee des Bundesschiessens bezüglich der Ausführung der Plakate des nächsten Schützenfestes gefassten Entschlüsse betreffend, teilen wir Ihnen zu unserm grössten Bedauern mit, dass wir uns in keinerlei Weise um diese Angelegenheit bekümmern können. Dagegen werden wir, da das Militärdepartement den Bundesschiessen beisteuert, demselben heute noch Ihre Anfrage zukommen lassen, es ersuchen, genau prüfen zu wollen, in wiefern und wieviel sein Eingreifen in die Sache sich als nützlich erweisen könnte.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

Das Bundesdepartement des Innern
RUCHET.

Soeben erhalten wir diesen Brief vom Militärdepartement.

* * *

Bern, den 30. Januar 1907.

Herrn A. Silvestre, Präsident der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer, Genf, rue de Monnetier, 6.

Geehrter Herr!

Das Bundesdepartement des Innern hat uns den Brief übermittelt, den Sie am 22. d. M. bezüglich der Ausführung von Plakaten für das Bundesschiessen des Jahres 1907 an dasselbe gerichtet haben.

Wir haben das Organisationskomitee des Bundesschiessens von Ihrem Wunsche, einen Wettbewerb schweizerischer Künstler behufs Ausführung bewussten Plakates sich veranstalten zu sehen, in Kenntnis gesetzt. Dieser Wunsch scheint uns durchaus berechtigt. Mehr vermögen wir nicht zu tun, denn es steht uns nicht zu, die Beschlüsse des Komitees zu beeinflussen.

Genehmigen Sie, mein Herr, den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung,

Bundes-Militärdepartement
L. FORRER.

Plakat-Wettbewerb.

Es ist unsrer Ansicht nach, interessant, die in den Zeitungen erschienenen Protestationen zu sehen, welche die Art und Weise behandeln, in welcher der Zürcher Verkehrsverein den soeben von ihm veranstalteten Plakat-Wettbewerb beurteilen liess.

Für diejenigen, welche nicht wissen, wovon die Rede ist, schalten wir hier den Sachverhalt ein:

Nachdem der Verkehrsverein den Wettbewerb veranstaltet hatte und in Besitz der von den Bewerbern eingesandten Entwürfe war, entschloss er sich dazu, das Publikum selbst die Arbeiten beurteilen zu lassen.

Es ward eine Ausstellung veranstaltet und gegen ein Eintrittsgeld von 20 Rappen hatte jeder das Recht, sein Urteil abzugeben. Die erhaltene Stimmenmehrheit entschied die Rangordnung.

Es steht uns nicht zu, uns um das auf diese seltsame Weise erhaltene Resultat zu bekümmern, doch können wir nicht genug gegen diese durchaus unredliche Handlungsweise protestieren, unredlich insofern die Bewerber nicht davon benachrichtigt worden waren, dass ihre Werke auf diese Art beurteilt werden sollten.

Wir kennen übrigens mehrere, die sich weigerten, ihren Preis anzunehmen. So verhält sich die Sache:

KORRESPONDENZ

Aus den Herrn Redaktor der *Gazette de Lausanne*.

Zürich, den 13. Januar 1907.

Heute erst werde ich die « Allgemeines Stimmrecht oder Jung » betitelte Notiz gewahr, welche sich in der Nummer vom 9. Januar der « Gazette » befindet (1). Ich habe durchaus nicht vor, mich gegen die Idee aufzulehnen, das Volk in Sachen der Kunst abstimmen zu lassen. Diese Idee ist sehr abgeschmaikt und spricht gegen sich selbst. Beim Lesen Ihrer Notiz dürften die Leser jedoch annehmen, die Künstler, an welche der öffentliche Aufruf zur Beteiligung an dem Wettbewerbe des Plakats der schweizerischen Ausstellung von Fahrrädern, Automobilwagen und- schiffen ergeht, seien von dem prächtigen Vorhaben einer Volksabstimmung unterrichtet. Ich halte es für meine Pflicht zu erklären, dass dem nicht so ist und dass diese Art und Weise, über den Wettbewerb abstimmen zu lassen erst festgesetzt wurde nachdem die Plakatsentwürfe eingereicht worden waren. Wären die Absichten des Komitees den Künstlern frühe genug bekannt gewesen, so würden wohl nur sehr weinige an besagtem Wettbewerb sich beteiligt haben.

Es ist jedenfalls ein sehr sinnreicher Einfall gewesen, die durch einen öffentlichen Wettbewerb erlangten Plakate gegen ein Eintrittsgeld von 20 Rappen auszustellen, besonders wenn man in Erwägung zieht, dass der Besucher der Ausstellung gegen Entrichtung dieser Summe zum Jurymitgliede erhaben wurde. Jedenfalls zeugt dieses vorgehen den Künstlern gegenüber von nicht allzugrossem Zartgefühl.

Hiermit ersuche ich Sie, Herr Redaktor, diesen Zeilen in